

AGB

Dominic Ahrer / regionalFilm.at

Fassung vom 12.06.2025

Impressum

Anschrift:

z. Hd. Herrn Dominic Ahrer (regionalFilm.at)

Altdorferstraße 3a - 4050 Traun - Oberösterreich

+43 681/20416627 - kontakt@regionalfilm.at

UID Nummer: ATU 72487739

Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich

1. Grundlegendes

1. Dominic Ahrer (hier genannt als "regionalFilm.at") erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung
2. Jegliche Vertragsänderungen oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
3. Änderungen oder abweichende AGB des Kunden werden selbst bei Kenntnis nicht akzeptiert. Sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart
4. Die Angebote von regionalFilm.at sind freibleibend und unverbindlich.
5. regionalFilm.at hält sich das Recht vor, zur Ausführung Dritte hinzuzuziehen, vor allem bei unverschuldetem Ausfall wie Krankheit.
6. Mängelrügen müssen schriftlich binnen 7 Werktagen nach Übergabe des Werkes an regionalFilm.at eingehen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Werk als mängelfrei angenommen.
7. regionalFilm.at ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn sie unmöglich ist oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand für regionalFilm.at verbunden wäre..
8. regionalFilm.at verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung von Video-, Bildmaterial, Texte, usw. .
9. Fehlt jegliche Unterstützung durch den Kunden, so übernimmt regionalFilm.at keine Haftung für die Qualität des Rohmaterials und das daraus resultierende Endprodukt.
10. unvorhergesehene Kosten werden als durchlaufende Posten dem Kunden weiterverrechnet.
11. Jegliche Leistungserbringung unterliegt stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraums von regionalFilm.at und beauftragter Dritter. Interpretationen, Ideen, Vorstellungen oder andere nicht schriftlich festgehaltene Anforderungen an das Projekt, die Leistungserbringung oder "Qualität" vom Kunden oder von diesem beauftragter Dritte/Agenturen/Mitarbeiter sind nicht Bestandteil des Vertrages oder Leistungsumfangs.
12. Mängelrügen hinsichtlich des ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums oder der Vorgehensweise, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel sind ausgeschlossen.
13. **Nichtbeachtung oder ignorieren von Fristen, AGB, vereinbarten Abläufe oder Vorgehensweisen von regionalFilm.at seitens des 1. Kunden oder von Kunden 2. beauftragte Dritte/Agenturen/Mitarbeiter ändern nichts zu Gunsten des Kunden.**
14. Soweit in diesem Vertrag, Konzepte, Webseite und andere Werbemitteln auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf jedes Geschlecht.

2. Konzept

Durch die Anforderung eines Konzeptes, auch ohne Honorarvereinbarung, gelten folgende Punkte:

1. Start des Vertragsverhältnis: „Pitching-Vertrag“. Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
2. Das Konzept unterliegt dem Urheberrechtsgesetz.
3. Interessent/Kunde anerkennt, dass regionalFilm.at eine kostenintensive Vorleistung erbringt.
4. Der Interessent/Kunde unterlässt, wenn dieser regionalFilm.at nicht beauftragt, alle Ideen/Konzepte wirtschaftlich zu verwerten. Er unterlässt die Nutzung oder Umsetzung von Ideen oder diese verwerten/nutzen zu lassen.
5. Auf bereits bekannte Konzept-Inhalte weist der Kunde binnen 14 Tagen schriftlich mit Hinweisen und zeitlicher Zuordnung hin - ansonsten ist davon auszugehen, dass regionalFilm.at verdienstlich wurde. Eine Befreiung tritt nach Eingang einer angemessenen Entschädigung zuzüglich 20 % Umsatzsteuer ein.

3. Umfang der Leistungserbringung // Korrektur

1. Der Kunde erwirbt das 100%ige Nutzungsrecht der Fotos/Videos, sofern keine Änderungen vorgenommen werden.
2. Sofern schriftlich vereinbart, garantiert die Agentur eine bestimmte Reichweite – etwa in Form von Videoaufrufen oder „erreichten Personen“. Diese Reichweite beziehen sich ausschließlich auf die von den Werbeplattformen bereitgestellten Daten, z. B. von Meta oder Google. **Als „Videoaufruf“ oder „erreichte Person“ gelten daher die von diesen Plattformen gemessenen und ausgewiesenen "Impressionen".**
 - a. **Andere Messwerte oder Erwartungen innerhalb oder außerhalb der gebuchten Plattformen sind nicht Bestandteil dieser Zusicherung, es sei denn, sie wurden ausdrücklich und schriftlich vereinbart.**
3. Genannte Resultate, die für andere Agentur-Kunden erzielt wurden, stellen weder Hinweise auf versprochene Ergebnisse noch auf das Niveau der Ergebnisse dar.
4. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Beschreibung im Vertrag/Konzept oder der schriftlichen Bestätigung.
5. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
6. (Video-)Änderungswünsche werden nur schriftlich (zB in frame.io) entgegengenommen.
7. Der Kunde überliefert zeitgerecht (vor Videodreh) und vollständig alle nötigen Informationen und Unterlagen.
8. Der Kunde trägt den durch ihn entstandenen (zusätzlichen) Kosten-Aufwand.
9. Der Kunde ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Unterlagen auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteklärung). regionalFilm.at haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht. Der Kunde verpflichtet sich, regionalFilm.at bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt regionalFilm.at hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

4. Termine

1. sind von regionalFilm.at schriftlich zu bestätigen.
2. Verzögert sich die Lieferung/Leistung von regionalFilm.at aus Gründen, die "Dominic Ahrer" nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare Ereignisse (Krankheit, z.B. Komplikationen mit dem Diabetes) ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend.
3. Der Kunde kann den vereinbarten Videodreh einmalig und binnen eines Zeitraums von 3 Monaten verschieben, wobei der Ersatztermin von regionalFilm.at schriftlich bestätigt werden muss.
4. **Der Videodreh muss binnen 6 Monaten nach Vertragsabschluss stattfinden, ansonsten gilt der Vertrag und Leistungsumfang als erbracht und alle Restzahlungen sind vom Kunden zu erbringen.**

5. Vorzeitige Auflösung

1. **regionalFilm.at ist berechtigt, den Vertrag sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn:**
 - a. die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird
 - b. der Kunde gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag oder der AGB verstößt.
 - c. berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen
2. **Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen.**
 - a. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn regionalFilm.at fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von mindestens 30 Werktagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.
 - b. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Honorar, Zahlung und Eigentumsvorbehalt

1. Die Honorar- und Zahlungsvereinbarung ist dem Vertrag/schriftlichen Auftragsbestätigung zu entnehmen.
2. Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
3. Bei vorzeitiger Auflösung sind die bereits erbrachten Leistungen vom Kunden zu vergüten.
4. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmerngeschäfte geltenden Höhe.
5. Der Kunde übernimmt bei Zahlungsverzug die entstehenden Mahn- und Inkassospesen.
6. Bei Ratenzahlung behält sich regionalFilm.at für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern
7. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von regionalFilm.at aufzurechnen.
8. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

7. Gewährleistung

1. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch regionalFilm.at oder Dritter zu. Es ist eine Korrekturschleife je Auftrag inklusive.
2. regionalFilm.at wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde regionalFilm.at alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.
3. Es obliegt auch dem Kunden, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen.
 - a. regionalFilm.at haftet für rechtliche Inhalte nur im Fall grober Fahrlässigkeit oder wenn eine ausdrücklich übernommene Prüfpflicht verletzt wurde. Keine Haftung besteht, wenn Inhalte vom Kunden oder von ihm beauftragte Dritte bereitgestellt, vorgegeben oder genehmigt wurden.

8. Eigentumsrecht und Urheberrecht

1. Alle Leistungen oder einzelne Teile von regionalFilm.at bleiben Eigentum von regionalFilm.at.
2. Jegliche Änderungen (z. B. Schnitt, Musik, Grafik) sind ohne schriftliche Zustimmung unzulässig, da dadurch Lizenzen verfallen können. Der Kunde haftet für eigenmächtige Änderungen oder die seiner Partner (z. B. Agenturen/Mitarbeiter) selbst.
 - a. Rechtliche Schritte (z. B. Abmahnungen, Lizenzforderungen) erfolgen nicht durch regionalFilm.at oder Dominic Ahrer, sondern durch externe Rechteinhaber oder (internationale) Kanzleien, oft automatisiert benachrichtigt über unerlaubte Nutzungen durch Plattformen wie z.B. Facebook von Meta oder Google.
3. Änderungen, Weiterentwicklung bzw. Bearbeitungen von Leistungen von regionalFilm.at durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte sind nur mit schriftlicher Zustimmung von regionalFilm.at und einem "Buy-Out" oder neuem Dienstleistungs-Vertrag zulässig.
4. Der Kunde haftet regionalFilm.at für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.
5. regionalFilm.at ist berechtigt auf allen Werbemitteln und bei jeder Werbemaßnahme auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (zB. mit Videoausschnitte, Bilder, Logos, Zitaten aus Gesprächen,..) hinzuweisen (Referenznachweis). Ohne Entgeltanspruch für den Kunden.

9. Haftung und Produkthaftung

Eine Haftung von regionalFilm.at oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden sind ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn/Umsatz oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungs- verletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt.

Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung von regionalFilm.at ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung beteiligter „Leute“.

Schadensersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von regionalFilm.at. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

10. Datenschutz

1. Der Kunde stimmt zu, dass persönliche Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung, Betreuung, Werbezwecke sowie für Referenznachweise automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.
2. Der Kunde ist einverstanden, dass elektronische Post zu Werbezwecken zugesendet wird.
3. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich per E-Mail/Brief an die angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

11. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen regionalFilm.at und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort wird schriftlich vereinbart.
2. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen regionalFilm.at und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird das für den Sitz von regionalFilm.at sachlich zuständige Gericht vereinbart.
3. Ungeachtet dessen ist regionalFilm.at berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.